

TARIF

A. Allgemeines

¹Die Ernährungsberaterin ist im Rahmen der ärztlichen Verordnung, der gesetzlichen Bestimmungen und ihres Fachwissens frei in der Wahl ihrer Beratungs- und Behandlungsmethoden. Gestützt darauf wählt sie die Therapie nach den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Zweckmässigkeit aus.

²Der Tarif basiert grundsätzlich auf Sitzungspauschalen. Pro Therapiesitzung kann nur eine Sitzungspauschale (Ziffern 7821, 7822, 7823, 7824 SVDE-Fachpersonal) verrechnet werden.

³Sitzungspauschalen (Ziffern 7821 bis 7824) können zweimal pro Tag verrechnet werden, sofern die zweifache Behandlung pro Tag vom Arzt ausdrücklich verordnet wurde.

⁴Wenn die im Rahmen einer Sitzung durchgeführten Leistungen durch die Ernährungsberaterin auf den Tag verteilt werden, so ergibt dies nicht Anspruch auf eine zweimalige Verrechnung der Sitzungspauschale.

B. Ernährungsberatung durch SVDE-Fachpersonal

1. Tarifübersicht

Ziffer	Sitzungspauschalen	Taxpunkte
7821*	Erstkonsultation	99
7822*	2. – 6. Konsultation	77
7823*	Ab der 7. Konsultation	64
7824*	Gruppensitzung	31

*** Diese Positionen verstehen sich einschliesslich Kleinmaterial, Dokumentation und Weg-/Zeitentschädigung.**

2. Tarifpositionen / Interpretationen

Ziffer	Pauschale für:	Taxpunkte
7821	Ernährungsberatung (Erstkonsultation)	99

¹Zu dieser Tarifziffer gehören alle Arbeiten im Zusammenhang mit einer Konsultation, die nicht ausdrücklich unter den Tarifziffern 7822, 7823 oder 7824 aufgeführt werden.

²Pro ärztliche Verordnung dürfen maximal 6 Konsultationen abgerechnet werden.

³Nach zwei ärztlichen Verordnungen muss beim Versicherer die Kostenübernahme für weitere Beratungen beantragt werden.

⁴Mit der Vergütung der Ziffer 7821 sind folgende Leistungen abgegolten:

- Vorabklärungen und Vorbereitung des Beratungsgesprächs (Bsp. Einholen der Laborwerte, Rücksprache mit der Ärztin)
- Durchführung des Beratungsgesprächs mit der Patientin inkl.
 - Anamnese (Ernährungs- und Sozialanamnese)
 - Information der Patientin bezüglich Zusammenhänge zwischen Krankheitsbild und Ernährungsweise sowie hinsichtlich der Notwendigkeit einer Ernährungsumstellung
 - Besprechung der schrittweisen Umsetzung der Massnahmen bezüglich Ernährung und Essverhalten inkl. Abgabe von Beratungsunterlagen, Broschüren, etc.
 - Zielvereinbarung und Besprechung des weiteren Vorgehens
 - Erstellung individueller Berechnungen und/oder Beratungsunterlagen
- Nachbearbeitung inkl. Auswertung der Beratung, Beratungsplanung und Dokumentation, Schlussbericht an die überweisende Ärztin.

⁵Die Leistung der Ernährungstherapie kann ebenfalls über die Ziffer 7821 abgerechnet werden.

⁶Die Leistungen der Ernährungsberatung bei Diabetes können ebenfalls über die Ziffern 7821, 7822, 7823, 7824 abgerechnet werden.

Ziffer	Pauschale für:	Taxpunkte
7822	Ernährungsberatung (2.- 6. Folgesitzung)	77
	¹ Mit der Vergütung der Ziffer 7822 sind folgende Leistungen abgegolten:	
	• Vorbereitung des Beratungsgesprächs • Durchführung des Beratungsgesprächs • Fortschrittskontrolle • Besprechung der schrittweisen Umsetzung der Massnahmen bezüglich Ernährung und Essverhalten inkl. Abgabe von Beratungsunterlagen, Broschüren, etc. • Überprüfen der Zielvereinbarung und Besprechung des weiteren Vorgehens • Nachbearbeitung inkl. Auswertung der Beratungssitzung, Schlussbericht an die überweisende Ärztin.	

Ziffer	Pauschale für:	Taxpunkte
7823	Ernährungsberatung (7.- 12. Folgesitzung) ¹ Mit der Vergütung der Ziffer 7823 sind folgende Leistungen abgegolten: • Vorbereitung des Beratungsgesprächs • Durchführung des Beratungsgesprächs • Fortschrittskontrolle • Besprechung der schrittweisen Umsetzung der Massnahmen bezüglich Ernährung und Essverhalten inkl. Abgabe von Beratungsunterlagen, Broschüren, etc. • Überprüfen der Zielvereinbarung und Besprechung des weiteren Vorgehens • Nachbearbeitung inkl. Auswertung der Beratungssitzung, Schlussbericht an die überweisende Ärztin.	64

Ziffer	Pauschale für:	Taxpunkte
7824	Gruppenberatung ¹ Bei der Gruppenberatung handelt es sich um Ernährungsberatung in einer Gruppe. ² Die Ziffer 7824 kann pro teilnehmende Patientin verrechnet werden. ³ Für mehr als 12 Gruppenberatungen muss beim Versicherer die Kostenübernahme für weitere Beratungen beantragt werden. ⁴ Die Ziffer 7821 kann beim Gruppenunterricht nicht in Rechnung gestellt werden.	31